



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Auteur Rahel Zimmermann, Silvia Eyer, Aude Rapin et Paola Riva Gapany, PS
Gegenstand Umsetzung der Sexualstrafrechtsrevision im Kanton Wallis
Datum 09.06.2025
Nummer 2025.06.206

Die Revision des Sexualstrafrechts innerhalb der Strafverfolgungskette (Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft) wurde bereits vor ihrem formellen Inkrafttreten am 1. Juli 2024 umgesetzt.

Die Ausbildung der Magistratspersonen erfolgte über die *École Romande de la Magistrature pénale (ERMP)* sowie durch interne und externe Kurse und Konferenzen. Was die Kantonspolizei betrifft, so wurden deren Mitarbeitende durch die Staatsanwaltschaft geschult. Sämtliche dieser Ausbildungen befassten sich mit allen Gesetzesänderungen.

Darüber hinaus betrifft die Revision des Sexualstrafrechts ausschliesslich Bestimmungen des Strafgesetzbuches und nicht der Strafprozessordnung. Daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Verfahrensweise. Die Einvernahmeprotokolle wurden jedoch der neuen Gesetzgebung angepasst, damit sich Opfer und Täter zu den objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen der Straftaten äussern können.

Die Opfer profitieren ihrerseits von den Rechten, die sich aus der Strafprozessordnung ergeben und die von der gesamten Strafverfolgungskette strikt eingehalten werden. Diese Rechte werden den Opfern vor jeder Einvernahme in Erinnerung gerufen. Was die Kantonspolizei betrifft, so verfügt diese über geeignete Räumlichkeiten für die Einvernahme von Opfern. Bei der Staatsanwaltschaft stehen in den Regionalbüros des Oberwallis und des Unterwallis Einvernahmeräume mit Einwegscheiben zur Verfügung. In den übrigen Räumlichkeiten ohne eine solche Ausstattung erfolgt die Einvernahme per Videokonferenz.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Revision des Sexualstrafrechts ausschliesslich juristische und keine verfahrensrechtlichen Aspekte betrifft. Die bestehenden technischen Mittel ermöglichen eine zufriedenstellende Umsetzung dieser Gesetzesänderungen. Allerdings hat diese Revision das Volumen der bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingegangenen Anzeigen deutlich erhöht. Langfristig könnte diese Situation zu einem Problem im Bereich der personellen Ressourcen führen. Eine Evaluation der angezeigten Fälle sollte mittelfristig durchgeführt werden, um die Auswirkungen auf die Personalbestände der Strafverfolgungskette zu messen.

Auswirkungen Bürokratie : -

Auswirkungen Finanzen : -

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) : Schaffung von Stellen für Inspektoren und Inspektorinnen in der Abteilung für Jugend- und Sittendelikte, für Staatsanwälte und Richter nach einer zweijährigen Evaluierung der Einführung der Revision des Sexualstrafrechts.

Auswirkungen NFA : -

Sitten, den 25. August 2025